



## Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insektionspreis: die 4spaltige Petit-Beile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Kellamezeile 20 S.

Nr. 122.

Welzheim, Donnerstag den 12. August 1897.

31. Jahrgang.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

#### Erlaß, betr. die Einleitung der Jahreschätzung der Gebäude.

Die **Schultheißenämter und Gemeinderäte** werden unter ausdrücklichem Hinweis auf den Erlaß des K. Verwaltungsrats der Gebäude-Brand-Versicherungsanstalt vom 29. v. Mits. (Minist.-Amtsblatt S. 276) und unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853, sowie auf Ziff. 9 Abs. 1—5 des Normal-Erlasses vom 16. März 1853 (Klumpss Handausgabe S. 18 Zt. a) beauftragt:

1) Die Besitzer von Fabriken oder sonstigen größeren gewerblichen Anlagen unverweilt durch geeignete Bekanntmachung zur Anzeige der etwaigen, seit der letzten Schätzung vorgekommenen Neubauten und Bauveränderungen bezw. der durch Abgang, Zuwachs oder Wertveränderung von Zubehörden herbeigeführten Aenderungen unter Hinweisung darauf aufzufordern, daß verspätete Anmeldungen als außerordentliche, auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden können.

Die Anmeldung der **Zubehörden** hat in der in obigem Erlaß in Abt. I, Ziff. 1, Abs. 1 und 2 vorgeschriebenen Form zu erfolgen und können Formulare hierzu vom Oberamt bezogen werden.

Die Anmeldungen von **Hochbauten von Fabriken oder ähnlichen gewerblichen Anlagen**, deren Schätzung in der Regel durch die Schätzungskommission erfolgt, sind ebenso, wie die Anmeldungen sonstiger Gebäude zu behandeln.

Wird aus besonderen Gründen die Vornahme der Schätzung derselben unter Leitung des **Brand-Versicherungsinspektors** gewünscht, so ist dies rechtzeitig anzuzeigen.

2) Hierauf ist die Durchsicht der auf **Fabriken und ähnliche Gebäude** bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuchs vorzunehmen und sind die hienach sich ergebenden Aenderungsanträge dem K. Oberamt spätestens bis 15. Sept. l. J. anzuzeigen, wobei die der Schätzung zu unterwerfenden Zubehörden (Maschinen, Apparate, Werkbänke, Fachgeselle, Transmissionen, Rohrleitungen und dergl.), abgesehen von den Gebäuden möglichst detailliert (unter Angabe der Gebäude, Stockwerke und Lokale, in welchen sie sich befinden, der Stückzahl, des Materials, Maßes, bezw. Gewichts und des mutmaßlichen Werts derselben) zu bezeichnen sind.

3) Hinsichtlich der **sonstigen Gebäude** ist die Aufforderung an die Gebäudebesitzer rechtzeitig ergehen zu lassen und die Prüfung und Durchsicht anfangs Oktober d. J. vorzunehmen.

Bei letzterem Geschäft muß namentlich Abteilung II, Ziff. 1 des oben erwähnten Erlasses vom 29. v. Mits. befolgt werden.

Die sich ergebenden Aenderungsanträge müssen **spätestens** bis 15. Oktober d. Js. dem Oberamt vorgelegt werden.

Den 10. August 1897.

K. Oberamt.  
Waiblinger.

### Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein.

Nach der Bekanntmachung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 28. Juli d. Js., landw. Wochenblatt Nr. 32 wird das heutige **landwirtschaftliche Hauptfest in Cannstatt am Dienstag den 28. September d. Js.** abgehalten und ist mit demselben wie in früheren Jahren eine Prämierung von **Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen** verbunden.

Anmeldungen zur Ausstellung von Tieren sind **spätestens bis 10. September d. Js.** beim Sekretariat der Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzureichen, wozu Formulare vom Vereinssekretär L u h bezogen werden können. Mit dem Hauptfest ist wie in den Vorjahren eine Ausstellung von **landw. Maschinen, Geräten und Früchten** verbunden und wird zur Beschickung besonders aufgemuntert. Im übrigen wird auf die oben erwähnte Bekanntmachung im landw. Wochenblatt Nr. 32 hingewiesen.

Die **Herren Ortsvorsteher** werden ersucht, für entsprechende Bekanntmachung in ihren Gemeinden zu sorgen.

Al f d o r f, den 9. August 1897.

Vereinsvorstand.  
v. S o l k.

#### Die künftige Organisation der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Württemberg.

(Eingefandt von der Vorstandschaft des Württ. Notariats-Vereins.)

(Fortsetzung.)

Was nun die einzelnen Funktionen auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit betrifft, so sind seither

III.

Die Einrichtungen des Vormundschaftsgerichts (also z. B. die Bestellung der Vormünder,

Genehmigung ihrer Handlungen, von Liegenschaftsverkäufen, Pacht- und Lehrverträgen zc.) in der Hauptsache von dem Gemeinderat wahrgenommen worden und dies hat zu keinerlei Unzuträglichkeiten geführt. Wir halten denn auch die Gemeinde bezw. ein Organ derselben für geeigneter zu Ausübung der Funktionen des Vormundschaftsgerichts als das Amtsgericht. In der Gemeinde wächst der Mündel auf, in ihr sind seine Verwandten und alle seine persönlichen Beziehungen knüpfen sich an sie. Die Gemeinde hat ein hohes (ideales und materielles) Interesse an der Person und dem Vermögen des Mündels, ein weit intensiveres

als der Staat. Die Gemeindebehörde kennt genau und ins Einzelnste die persönlichen und Familienverhältnisse des Mündels, sie ist also am besten in der Lage, zu beurteilen, was seinen Interessen frommt; ob diese oder jene Handlung des Vormunds zu genehmigen sei oder nicht; nur ein Gemeindeorgan kann nach unserem Dafürhalten z. B. die Frage in geeigneter Weise und mit Erfolg prüfen, ob eine andere als gesetzliche Anlage von Mündelgeldern dem Vormund zu gestatten, ob der Verkauf eines Grundstücks zu genehmigen, ob ein Lehrvertrag zu bestätigen oder eine Schuldaufnahme zu erlauben sei. Nur in den

seltensten Fällen wird ein Amtsrichter in der Lage sein, sich eingehender mit den einschlägigen Verhältnissen seiner Bezirksangehörigen vertraut zu machen, schon darum nicht, weil er meist nicht so lange Zeit im Bezirke ist, um sich diese Vertrautheit überhaupt aneignen zu können. Und auch hier wieder kommt in Betracht: Die Uebertragung der obervormundschaftlichen Funktionen an ein Gemeindeorgan ermöglicht die Führung aller vormundschaftlichen Geschäfte am Wohnsitz des Mündels bezw. des Vormunds, kurz an dem Orte, wo alle persönlichen und vermögensrechtlichen Interessen des Mündels zusammenlaufen. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, einige wichtige obervormundschaftliche Akte dem Amtsgericht zu übertragen, wie dies schon seither der Fall war.

Eine Aenderung der seitherigen Einrichtung scheint uns aber in einer Beziehung im Interesse der Einfachheit angezeigt zu sein. Seither wurden die Verrichtungen des Vormundschaftsgerichts ausgeübt theils durchs Amtsgericht, theils durch den vollbesetzten Gemeinderat, dann wieder durch das Waisengericht oder die waisengerichtliche Deputation, theils mit theils ohne Notar. Dieser Vielgestaltigkeit der Organisation, die zu mancher Unsicherheit geführt hat, sollte ein Ende gemacht werden, denn es ist nach unserem Dafürhalten nicht erforderlich, daß das Vormundschaftswesen durch ein viellköpfiges Kollégi um, wie der Gemeinderat es ist, besorgt werde, es genügt ein Ausschuß desselben, der aus 3, und in Gemeinden I. Klasse aus 5 Mitgliedern bestehen könnte. Der Ortsvorsteher wäre Vorsitzender des Vormundschaftsgerichts, die übrigen Mitglieder würden vom Gemeinderat auf 3 Jahre gewählt und diese Wahl vom Amtsgericht bestätigt. Damit wäre dann eine einfache Organisation geschaffen, die sicher ihrem Zweck vollkommen entsprechen und möglichst wenig Kosten verursachen würde.

Wenn wir nun übergehen:

#### IV.

zu der künftigen Gestaltung des sog. Inventur- und Teilungswesens, so ist darauf hinzuweisen, daß uns hier das bürgerliche Gesetzbuch ganz erhebliche Aenderungen bringt:

1. Vor allem wird durchaus beseitigt der seither bestandene Zwang zur Errichtung von Weibringensinventaren oder Eheverträgen. Dieser Zwang, so lästig er da und dort gewirkt haben mag, hatte doch in vielen Richtungen sehr wohlthätige Folgen: es wurde das güterrechtliche Verhältnis der Gatten in durchaus sicherer Weise festgestellt, ihr beidenseitiges Weibringen in beweiskräftiger Form zu Papier gebracht und dadurch insbesondere einer Ehefrau die Rückforderung ihres Sonderguts z. B. in einem Konkurse sehr erleichtert, das Verhältnis zu den Geschwistern der Ehegatten hinsichtlich der Einverfügungsverbindlichkeit wurde auf einen unanfechtbaren Boden gestellt und ein sicherer Grund für die güter- und erbrechtliche Auseinandersehung geschaffen, die Eigentumsverhältnisse an der zu Heiratsgut gegebenen Liegenschaft wurden urkundlich festgelegt, von Amts wegen auch die Aenderung des Güterbuchs und damit eine Uebereinstimmung desselben mit der Wirklichkeit in sicherer und einfacher Weise herbeigeführt. Künftig wird das alles dem freien Belieben der Parteien überlassen und eine Reihe von Streitigkeiten und Prozessen und ganz sicher auch (namentlich wenn die Kosten nicht ganz nieder sind) die Unterlassungen des Eintrags der Heiratsgutsbestellung von Liegenschaft im Grundbuch wird die Folge sein.

Es ist daher unserer württ. Bevölkerung der dringende Rat zu geben: auch künftig freiwillig ein Weibringensinventar bezw. einen Ehever-

trag zu errichten, welcher letzterer aber nur vor Notar oder Gericht geschlossen werden kann. — Des ferneren sei bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen, daß das künftige gesetzliche Güterrecht nicht mehr die Errungenschaftsgesellschaft ist, nach welcher jedem Gatten das während der Ehe Errungene je zur Hälfte gehörte, vielmehr fällt künftig die Errungenschaft dem Manne allein zu, der allerdings auch alle ehelichen Lasten allein zu tragen hat. Wir halten das für keine glückliche Lösung, denn es ist ein Unrecht, daß eine Frau, die lange Zeit hindurch ihrem Manne treu und arbeitsam zur Seite gestanden und in sehr vielen Fällen das Vermögen mit erworben hat, bei Trennung der Ehe gerade so arm oder reich wieder geht, wie sie gekommen ist. Wollen die Beteiligten das nicht, wollen sie vielmehr — wie es recht und billig ist — der Frau auch einen Teil an der Errungenschaft einräumen, so müssen sie einen Ehevertrag schließen, aber — wie in Baden und im Rheinland heute schon der Fall — möglichst vor der Ehe, denn nachher ist möglicherweise der Ehemann nicht mehr dazu geneigt.

2. Wie der seitherige Zwang zu Errichtung von Weibringensinventaren, so ist auch ein Zwang bezüglich der Verteilung des Nachlasses: die amtliche Nachlassbehandlung von hohem Werte sowohl für die Beteiligten als für den Staat.

a) Vor allem wird hier zugegeben werden müssen, daß von den Beteiligten nur ein ganz geringer Prozentsatz in der Lage ist, die Teilungen selbst zu fertigen, daß sie also schon durch die Natur der Verhältnisse gezwungen sein werden, sich der Hilfe eines Sachverständigen zu bedienen. Wenn nun der Staat noch einen Schritt weiter geht und die Parteien zwingt, für den Fall, daß sie die Teilungen nicht selbst oder durch einen von ihnen zu erwählenden Vertrauensmann fertigen, bei Auseinandersehung eines Nachlasses die Mitwirkung einer bestimmten Behörde in Anspruch zu nehmen, so thut er damit im Grunde nichts anderes, als er mit Einführung des Anwaltszwangs bei den Landgerichten gethan hat und es kann kaum von einem unberechtigten Eingriff in die Privatrechtssphäre die Rede sein. Die amtliche Nachlassbehandlung, wie wir sie haben, ist einfach, billig und rasch, sie beugt Streitigkeiten vor, sorgt auf die einfachste Weise für Befriedigung der Nachlassgläubiger, garantiert eine klare und unparteiische Auseinandersehung des Nachlasses und schützt den Schwachen vor Benachteiligung. Die amtliche Nachlassbehandlung allein auch ermöglicht die Erledigung der Geschäfte am Wohnsitz der Beteiligten, denn ein immatrikulierter Notar z. B. kann nicht aufs Geratewohl aufs Land hinausgehen, sondern die Beteiligten müssen zu ihm kommen, das aber würde entweder eine schwere und ungewohnte Belästigung der ländlichen Bevölkerung im Gefolge haben, oder aber der Winkeladvokatur mit ihren üblen Folgen bedeutenden Vorschub leisten. Einzig durch die amtliche Nachlassbehandlung wird die für den Liegenschaftsverkehr und den Immobilienkredit so wesentliche Aenderung des Grundbucheintrags, die Uebereinstimmung desselben mit der tatsächlichen Lage der Dinge mit Sicherheit herbeigeführt und nur durch sie ist eine sichere und volle Erfassung des Vermögens mittels der Erbschaftsteuer ermöglicht, eine Erfassung übrigen, die ohne die für die Beteiligten so lästige Einmischung der Steuerbehörde vor sich geht. Die amtliche Nachlassbehandlung ermöglicht auch eine Kontrolle bezüglich der richtigen Fassung der Einkommen, die allerdings manchem unbequem sein mag, aber im Interesse des Staatsganzen liegt. So wurde z. B. erst vor kurzer Zeit die amtliche

Inventarisierung des Nachlasses im Kanton Zürich eingeführt und da ergab sich bei der Inventarisierung, daß 29 Vermögensdeklarationen lauteten auf 8 035 500 Frs., während sie hätten lauten sollen auf 18 366 500 Frs.

Wir sind also der Meinung, daß bei uns innerhalb gewisser Grenzen an der amtlichen Nachlassbehandlung insoweit festzuhalten sei, als dies nach dem Einführungsgesetz bezw. nach dem zu erwartenden Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit zulässig ist. Hiernach sollte die württ. Gesetzgebung in allen Nachlassfällen die Errichtung eines Verlassenschaftsinventars und das amtliche vermittelnde Einschreiten des Nachlassgerichts dann anordnen, wenn die Beteiligten dem Nachlassgericht nicht innerhalb einer gewissen Frist nachgewiesen haben, daß sie die Verlassenschaftsauseinandersehung selbst vorgenommen. Die Frist könnte vielleicht auf 3 Monate bemessen und zweimal erstreckt werden, doch wäre, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, eine vorherige Anzeige von dem Vorhaben privater Erledigung (etwa binnen 3 Wochen vom Tode an) wünschenswert. Eine amtliche Prüfung und Solennifikation des privatim gefertigten Geschäfts und damit ein Sportelansatz fielen (im Gegensatz zu seither) selbstverständlich weg, auch hätte eine amtliche Einmischung dann nicht einzutreten, wenn ein Testamentsvollstrecker bestellt ist.

(Schluß folgt.)

## Aus dem Bezirk und Umgebung.

— **Manöverpostsendungen.** Aus Anlaß der bevorstehenden militärischen Herbstübungen wird auf die Wichtigkeit einer deutlichen und genauen Aufschrift bei den Postsendungen und Telegrammen für die im Manöver befindlichen Truppen aufmerksam gemacht.

Zur genauen Aufschrift gehören: Familienname, Dienstgrad und Truppenteil (Regiment, Bataillon, Kompagnie, Eskadron, Batterie u. s. w.), zutreffendenfalls mit dem Beisatz: „In das Manöver nachzusenden.“ Da die Stäbe und die einzelnen Teile desselben Regiments u. ihre Postfächer häufig bei verschiedenen Postanstalten abholen lassen, so ist bei Sendungen sowohl an Offiziere als an Mannschaften die genaue Benennung des Truppenteils unerlässlich.

Die Angabe des Quartierorts empfiehlt sich in der Regel nur, wenn sich an diesem eine Postanstalt befindet, und wenn sicher bekannt ist, daß der betreffende Truppenteil daselbst die Postfächer abholen läßt.

Als postlagernd dürfen die Sendungen nur bezeichnet werden, wenn sie von dem Adressaten selbst, also nicht von dem Kommandierten der betreffenden Truppenteile, abgeholt werden sollen.

Zweckmäßig ist die Verwendung von Briefumschlägen mit entsprechendem Vordruck, wie solche bei den Postanstalten, Postfilialstellen und Landpostboten käuflich zu haben sind.

Zu Postanweisungen an die im Manöver befindlichen Personen sind ausschließlich Kartenformulare zu verwenden.

## Württemberg.

Stuttgart, 9. August. Es wird als sicher angenommen, daß die evangelische Landesynode bereits im Oktober einberufen werden wird, um die Vorlage eines neuen kirchlichen Gesetzes betr. die Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte im Falle der Zugehörigkeit des Königs zu einer anderen als der evangelischen Konfession entgegenzunehmen und zu beraten. Die neue Vorlage wird dem Vernehmen nach den in der Kammer der Abgeordneten zum Ausdruck gelangten Wünschen entgegenkommen,

welchen gegenüber man auch in den Kreisen der Synodalen sich keineswegs mehr ablehnend verhalten will. So ist denn gegründete Hoffnung vorhanden, daß die sich seit Jahren hinziehende Versuchen der kirchlichen und staatsrechtlichen Regelung der Angelegenheit in Bälde zum Abschluß gelangen werden. — Der Entwurf eines neuen biblischen Lesebuchs soll baldigst veröffentlicht werden. Die badische Kirchenbehörde soll sich mit der Absicht tragen, dasselbe eventuell auch einzuführen.

Stuttgart, 7. August. Vom 30. August bis 2. September wird hier die 15. Versammlung deutscher Forstmänner abgehalten. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Gegenstände: In welcher Weise ist der reine Buchenhochwald auf Standorten, welche der Eiche nicht zusagen, in einen Nuzholzhochwald umzuwandeln? Referent: Professor Dr. Bühler in Tübingen. Korreferent: Forstmeister Dr. Klenz in Chorin bei Eberswalde. Welche Gestaltung die Eisenbahnfrachttarife für Holz ist vom Standpunkt der Waldwirtschaft anzustreben? Referent: Professor Dr. Endres in München. Korreferent: Kommerzienrat Haas in Mannheim (Waldhof).

Cannstatt, 9. August. Eine wichtige Entscheidung hat das K. Ministerium des Innern in einer Beschwerdefache des hiesigen Gemeinderats getroffen. Die Kosten der vorübergehenden Verwahrung der Gefangenen im Ortsarrest, die an das K. Oberamt wegen Bettels u. abzuliefern sind, hatte seit Jahren die Amtskorporation sowohl bei der Stadt wie bei den Landgemeinden übernommen. In letzter Zeit hat nun die Kreisregierung Ludwigsburg diese Gefangenen-Verpflegungskosten, soweit solche bei den Landgemeinden entstehen, als Transportkosten erklärt und auf die Staatskasse übernommen, die gleiche Behandlungsweise bei der Stadt Cannstatt ist abgelehnt. Der Minister des Innern hat jetzt auch die solchergestalt den Oberamtsstädten erwachsenden Kosten als Transportkosten erklärt und deren Uebernahme auf die Staatskasse angeordnet.

Göppingen, 9. Aug. Heute nacht kurz vor 1 Uhr ertönte das Signal Großfeuer. Es brannte in dem in der Strohgasse gelegenen 2st. Stall- und Scheunengebäude der Viehhändler Lindau u. Söhne. Die Feuerwehr war rasch zur Stelle, vermochte jedoch nur die angrenzenden Häuser, Theater u. s. w. zu schützen. Außer dem Vieh ist nichts gerettet worden. Die Scheuer ist fast ganz niedergebrannt.

— Die diesjährige Hauptversammlung des württ. Volksschullehrervereins fand am 5. d. Mts. in Göppingen statt und war von etwa 1000 Volksschullehrern aus allen Teilen des Landes besucht.

Malen, 9. August. Gestern früh erhängte sich in einer Wagenremise der schon lange dem Trunk ergebene Metzgermeister G.

Heidenheim, 7. Aug. Heute vormittag stürzte der 18—20 Jahre alte Steinhauer B. am Kirchenbau hier ca. 25 m hoch herunter. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Mähringen, 8. August. Am Samstag gerieten an einem Neubau am Bahnhof zwei Arbeiter miteinander in Streit, wobei der eine von seinem Gegner in eine ungelöschte Kalkmasse geworfen wurde; er erlitt dadurch solche Verletzungen, daß er in hoffnungslosem Zustande in das Katharinenhospital nach Stuttgart verbracht werden mußte.

Freudenstadt, 9. August. Gestern wurden durch zwei Holzhauer in Batersbrunn zwei Plakföhrer, welche dieselben vor 14 Tagen bei einem Spaziergang auf der Hornisgrinde, dem Schauplatz der kürzlich durch das badische (XIV.) Armeecorps abgehaltenen Schießübungen, gefunden, unterjucht. Dabei kam der eine Mann mit der brennenden Cigarre dem Feuer-

körper zu nahe, so daß dieser explodierte und die beiden Holzhauer schwer verletzte. Dem einen wurden drei Finger abgerissen, dem andern ein Auge zerstört und das Gesicht bis zur Unkenntlichkeit zerfetzt. Letzterer wurde in die Universitätsklinik nach Tübingen, ersterer in das Bezirkskrankenhaus Freudenstadt verbracht.

Galw, 9. Aug. Musketier Fraß beim Bezirkskommando, gebürtig aus Stettin, ertrank an einer vier Meter tiefen Stelle der Nagold beim Baden.

Saulgau, 9. August. Vorgestern abend der 2jährige Sohn des hiesigen Steuerwächters K., welcher mit seinem etwas älteren Schwesterchen im Garten spielte, in ein mit Wasser gefülltes Gefäß und ertrank.

## Deutschland.

Dresden, 7. Aug. Nach dem amtlichen „Dresdener Journal“ wird die sächsische Regierung die durch das Hochwasser Geschädigten sofort staatlich unterstützen.

Würzburg, 8. Aug. Der Ort Duttensbrunn bei Karlstadt ist gestern von einem großen Brandunglück heimgesucht worden. Das Feuer kam auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise — man sagt durch spielende Kinder — aus. Der Anblick ist ein äußerst trauriger. Das ehemals wohlhabende Dorf, das 650 Seelen zählt, ist zum Drittel ein Raub der Flammen geworden. Kirche und Schule blieben erhalten. Den Schaden berechnet man an Mobilien, Immobilien und Verlust an Vieh auf ca. 2 Millionen Mark. Auch viele Wertpapiere sind mitverbrannt. Wie bis jetzt feststeht sind 48 Anwesen vollständig und 11 Nebengebäude niedergebrannt. Die meisten Bewohner sind versichert. Eine Frau wurde infolge des Schreckens vom Schläge gerührt und blieb tot.

## Ausland.

St. Petersburg, 8. August. Die Stadt prangt in herrlichem Flaggen- und Blumenschmuck. Die Schiffe auf der Newa sind reich besetzt. Dichte Menschenmengen erfüllen die Straßen. Das Wetter ist bedeckt. Gegen 11 Uhr vormittags langte das Kaiserpaar am Landungssteg an, wo von einer Deputation der Stadtbehörde Brot und Salz überreicht wurde. Das Stadthaupt begrüßte die Majestäten in deutscher Sprache und überreichte der Kaiserin einen Blumenstrauß. Der Kaiser schritt die Front der Ehrencompagnie ab. Sodann begaben sich die Majestäten unter dem stürmischen Jubel der Menge nach der Peterpauls-Festung wo sie am Grabe Alexanders III. einen Kranz niederlegten und eine stille Andacht verrichteten. Hierauf begab sich das Kaiserpaar nach dem Alexanderkrankenhaus zur Einweihung des neuen Hausflügels und später nach dem Winterpalais.

St. Petersburg, 8. Aug. Abends 6 Uhr begab sich das deutsche Kaiserpaar nach Krasnoje-Selo, wo es von dem russischen Kaiserpaar und dem Prinzen Heinrich von Preußen am Bahnhofe empfangen wurde.

St. Petersburg, 7. August. Der Zar ernannte den Deutschen Kaiser zum Admiral der russischen Flotte.

Rußschuß, 8. Aug. Wie nunmehr festgestellt ist, wurden bei der jüngsten Explosion 32 Arbeiter sofort getödtet und 62 schwer verletzt. Von den letzteren sind 9 bereits ihren Verletzungen erlegen, die übrigen schweben in Lebensgefahr.

Madrid, 9. Aug. Nach einer amtlichen Depesche aus Santa Agueda ist Ministerpräsident Canovas von Anarchisten erschossen worden und starb mit dem Ruf: „Es lebe Spanien.“

Madrid, 9. Aug. Der Mörder des Ministerpräsidenten Canovas ist verhaftet, es ist ein

Neapolitaner. Derselbe giebt an, Rinaldini zu heißen, sein richtiger Name ist aber Michel Angelo Colli. Die Minister sind zu einem dauernden Rat zusammengetreten. Der Minister des Innern wurde einstweilen mit dem Präsidium betraut.

## Verschiedenes.

Rosenberg i. N., 9. August. Die Kuppel des im Bau begriffenen Stadthauses ist eingestürzt. 31 Arbeiter wurden verschüttet. Mehrere sind lebensgefährlich verletzt.

\* Ein verständiger Junge. Lehrer: „Wie nennt man einen Mann, Karlchen, der den ganzen Tag im Wirtshaus zuzubringen pflegt?“ — Karlchen: „Einen Kellner, Herr Lehrer!“

## Handel und Verkehr.

Gall, 7. Aug. (Schweinemarkt.) Trotz der streng im Gang befindlichen Ernte wurden dem heutigen Milchschweinemarkt 490 Stück zugeführt, welche auch bei starker Nachfrage und lebhaftem Handel rasch abgesetzt wurden. Die Preise gingen lebhaft in die Höhe und kostete ein Paar 30—45 M.

## Feuilleton.

### Der letzte Traum.

Erzählung aus dem polnischen Aufstande in Preußen 1848.

Von E. J. d. e. l. e. r.

16)

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Nicht durch uns sind diese Ströme Blutes vergossen, gnädige Frau, weiß Gott, nicht durch uns! Aber die Unterhaltung ist für Sie peinlich; wechseln wir das Thema.“

„Gewiß,“ beeilte auch Graf Morinski sich beizustimmen, „nur eins möchte ich noch bemerken, Herr von Arnau. Sie nannten vorhin das Polenreich für einen verfohlten Boden, in dem jeder Funke erloschen ist. Ich möchte es lieber mit einer ausgedehnten Moorfläche vergleichen und den preussischen Soldaten mit einem Mann, der über dieses Moor schreitet. Der Boden schwankt ihm unter den Füßen; das ist das Zittern des Großen und der Empörung. Und wann nun der Mann über dieses Zittern, das unser ganzes Land erschüttert, in Zorn gerät und darum härter auftritt, so springt der Haß in die Höhe, gleichwie dem Wanderer, der hart in den weichen Moorboden tritt, das Wasser bis in das Antlitz springt. Es fragt sich: kommt der Wanderer glücklich durch? Denn ein Wassergraben wird ihm den Weg versperren, ein Graben, den er nimmermehr überschreiten kann, und dann giebt es kein Zurück für den Wanderer mehr; er wird im Moor versinken!“

Arnau war aufmerksam der lebendigen Schilderung gefolgt.

„Wen verstehen Sie unter dem Wassergraben?“ fragte er.

„Frankreich!“ entgegnete der Graf mit einem tiefen Atemzuge.

Frankreich! Wiederum ersakfte tiefes Mitleid den preussischen Offizier.

„Frankreich hat Polen noch immer verlassen. Die Franzosen sind ein falsches, ein treuloses Volk. Denken Sie an die Kämpfe mit den Russen 1831; sie warfen Ihr Volk bei Ostrolenka, bei Praga nieder, und kein Franzose kam den Polen zu Hilfe!“

Ein tiefer Seufzer durchzitterte das Gemach, und Frau von Stanicz blickte mit irren Augen vor sich hin.

„Ostrolenka!“ sprach sie leise; wie ein

Hauch kam das Wort über ihre blutleeren Lippen.

„Das war der erbärmliche Louis Philipp, der uns damals im Stich ließ,“ antwortete Graf Morinski rasch. „Er hatte genug mit sich selbst zu thun, um sich als Regent zu halten, und jetzt hat ihn sein eigenes Volk fortgejagt. Nicht auf einen einzelnen, eigensüchtigen Mann hoffen wir jetzt, nein, auf die ganze französische Nation, und diese wir uns nicht unserem Verderben überlassen!“

Hans von Arnau schüttelte den Kopf.

„Es schmeichelt der französischen Eigenliebe, daß das polnische Volk Schutz bei ihr sucht, und an schönen, hochtrabenden Worten hat es Frankreich noch niemals fehlen lassen. Aber das ist auch alles. Ich fürchte, verehrter

Herr Graf, dieser Wassergraben wird den Mann im Moor an seinem Weiterschreiten nicht hindern!“

Der polnische Edelmann sah dem jungen Offizier fest in das Antlitz.

„Ich glaube, wir haben in Ihnen einen ehrenhaften Feind gefunden!“ sagte er dann und reichte Arnau die Hand.

Dieser ergriff dieselbe lebhaft.

„Ich möchte Ihr Freund sein, Herr Graf, und möchte Sie warnen, sich nicht in Träume zu verlieren. Die Wirklichkeit umfängt uns!“

„Reinen Sie?“ fragte der Graf. „Es ist kein Traum, mich überkommt ein Hoffen, und unsere Zuversicht wird der Himmel krönen.“

Wieder leuchteten seine Augen, als er diese

Worte sprach, und Arnau dachte schmerzlich: „Diese Zuversicht stirbt erst mit dem Tode, aber sein Traum wird ihn das Leben kosten.“

Das Gespräch lenkte in gleichgültigere Bahnen ein. Der Offizier verabschiedete sich, um seinen Dienst anzutreten. Graf Morinski und Herr von Stanicz zogen sich in das Privatzimmer des Hausherrn zurück, um dort unter vier Augen noch über allerhand geheime Dinge Rücksprache zu nehmen.

Sobald die Thür sich hinter ihnen geschlossen hatte, begann der Graf in seiner lebhaften Weise:

„Ich habe schon sehr viel unangenehmere Männer gesehen, als diesen preussischen Offizier. Er ist ein feiner, freundlicher Mensch, der Sie seine lästige Pflicht nicht allzuschwer fühlen lassen wird.“ (F. f.)

## Bekanntmachungen.

In Deschenhof Gde. Vordersteinenberg ist die

### Maul- und Klauenseuche

unter dem Rindvieh ausgebrochen, was hiemit bekannt gemacht wird.  
Welzheim, 10. Aug. 1897.

Stadtschultheißenamt.  
Müller.

Welzheim.

Am Samstag den 14. Aug. vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird im hies. Rathaus die nunmehr auf 4 Monate verfallene Steuer eingezogen.

Die Steuerpflichtigen werden dringend ersucht, ihre Schuldgültigkeit zu entrichten.

Stabspflege.

## Oberamtscorporation Welzheim.

Die im Jahresbauüberschlag vorgesehenen Bauarbeiten zur Unterhaltung des Bezirkskrankenhauses werden, soweit sie sich hierzu eignen, im Accord vergeben.

Es kommen vor Maurer-, Zimmer- und Malerarbeiten.

Der Jahresbauüberschlag ist bei dem Unterzeichneten zur Einsichtnahme aufgelegt.

Schriftliche, verschlossene Angebote in Procenten der Vorschlagspreise ausgebrückt nimmt bis Samstag den 14. abends 6 Uhr entgegen.

Welzheim, 8. August 1897.

Oberamtsbaumeister Rinkel.

Welzheim.

## Erklärung.

Um den verleumderischen Gerüchten seitens meiner Concurrrenz endgültig ein Ende zu machen, erkläre ich öffentlich, daß ich von heute ab sämtlichen glatten Fassaden-Anstrich (3maliges Streichen) um

50 Pfennig pro qm

ausführen werde. Sollte betreffender Herr billiger arbeiten können, ist ja der Grund hierzu leicht erklärlich und vielen bekannt. Daß ich meine Farben bezahlen muß, weiß jeder vernünftige Mensch. Dies ein letztes.

Adolph Sipp, Maler.

## Reste! Reste! Reste!

Eine große Partie

### Reste,

bestehend in rein wollenen, schwarzen und farbigen Kleiderstoffen, Hemdenzeug, Sit, Blandruck, Unterrockstoffen, Blusenstoffen für Damen, Cretonne und Futterstoffen

bringt zu denkbar niedrigen Preisen zum Verkauf

Carl Schäffer in Rudersberg.

Bringe mein Lager in

## Grob- und Kleiseisenwaren

empfehlende Erinnerung.

Ehr. Bauer.

Welzheim.

Steh- & liegende Hemdkragen,  
Manschetten, Hemdeinsätze u. Brüste  
in Leinen, Gummi und Papier (Mah u. Edlich),  
große Auswahl in

### Cravatten,

seidene Halstücher, Hosenträger u. s. w.  
billigst bei

Albert Zweigle.

Welzheim.

Thermometer,  
Branntweinwagen etc.

empfehlt

Seiner. Aug. Bilfinger.

Industrie-, Gewerbe- & Kunst-  
Ausstellung Heilbronn a/N.

bis September 1897.

Freie Rückfahrt auf württb. g. Strecken über 20 Kilometer innerhalb 5 Tagen mit Samstags gelösten und in der Ausstellung abgestempelten einfachen Karten. Ermäßigung für Gesellschaftsfahrten (mindestens 30 Personen) an beliebigen Tagen auf allen deutschen Bahnen. Ausstellungskarte 70 M, für Vereine, wenn über 30 Personen, 40 M.

## Gewerbe-Verein.

Heute abend 8 Uhr  
Versammlung

im „Stern.“

Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein  
Der Vorstand.

Welzheim.

3-4 Km. tannenes

## Scheiterholz

hat noch abzugeben

Defan Leitz.

Welzheim.

Ein kleineres

## Logis

hat auf Martini zu vermieten.

W. Hofmann.

Welzheim.

## 5 Mt. Belohnung

erhält derjenige, welcher mir die Person nennen kann, die mir auf meinem Acker in der Heide Kartoffeln entwendete.

Hafner Glinger.

Welzheim.

## Ein Mädchen,

nicht unter 17 Jahren, findet Stelle bei

Frau Geometer Rinkel.

Welzheim.

Nächsten Freitag

weißen und schwarzen

## Kalf

bei  
Biegler Gleich.

## Garbenbänder

in bester Qualität, 5-6 Jahre haltend, empfiehlt billigst

S. Hohly.

Alsdorf.

Ein jüngerer

## Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei  
Schuhmacher Wagner.

Welzheim.

## Salatöl

feinste Ware, empfiehlt

F. W. Munz.